

Textliche Festsetzungen:

1. An der östlich und nördlichen Grenze der Ein- und Ausfahrt Tiefgarage ist eine Stützmauer 1,50 m hoch über vorhandenem Gelände zu errichten.
2. Der 2,50 m breite Streifen an der östlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 86 ist mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen.

Kennzeichnung:

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.